



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 62 „Teichgebiet Biehla-Weißig“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das 967 ha große FFH-Gebiet „Teichgebiet Biehla-Weißig“ liegt im Landkreis Kamenz und gehört zu den Gemeindegebieten von Oßling und Schönteichen sowie der Stadt Kamenz. Naturräumlich ist das SCI dem „Oberlausitzer Heideland“ zuzuordnen.

Das FFH-Gebiet umfasst die charakteristische Oberlausitzer Niederungslandschaft mit ausgedehnten Teichflächen und deren Verlandungszonen, Niedermoorwiesen, mesophilen Grünlandflächen, Bruchwäldern sowie bewaldeten Altmoränenplatten zwischen Weißig und Biehla. Der überwiegende Teil des Untersuchungsraumes ist flach bis eben oder leicht wellig und von künstlich angelegten Teichen geprägt. Lediglich im Osten (um den Doberberg) und im Südteil gibt es Bereiche mit höherer Reliefenergie.

Der Großteil des Gebietes ist vom präkambrischen Schichtkomplex der Lausitzer Grauwacke unterlagert, der von elstereiszeitlichen Sanden und Kiesen, nördlich Biehla auch von Geschiebemergel und Schluffen überdeckt ist. Im Postglazial wurde das Zentrum des heutigen Teichgebietes durch einen See ausgefüllt, der im Laufe des Holozäns zum Niedermoor mit bis zu 2,10 m mächtigen Mudde- und Torfschichten verlandete. Auf der Grauwacke sind Braunerden und auf den Sanden und Kiesen vorwiegend Podsole entwickelt. Die mineralischen Nassböden sind als typische Gleye und Podsol-Gleye ausgebildet, organische Nassböden treten als Moorgleye und typische Niedermoore auf.

Nahezu 60 % des Gebietes sind von Wald, Baumgruppen, Gebüsch oder Hecken bedeckt und werden z. T. forstwirtschaftlich genutzt. Grünland, Ruderalfluren, Magerrasen und Heiden haben einen Anteil von etwa 22 %, von denen ebenfalls ein Teil landwirtschaftlich genutzt wird. Ackerbaulich bewirtschaftet werden etwa 5 % der Untersuchungsfläche. Die gebietsprägenden Stillgewässer haben einen Anteil von etwa 13 % der Untersuchungsfläche und werden zum großen Teil fischereiwirtschaftlich genutzt.

Bis auf den Bereich unmittelbar östlich von Biehla ist das SCI als Naturschutzgebiet „Teichgebiet Biehla-Weißig“ mit einer Flächengröße von 825 ha geschützt. Nahezu deckungsgleich mit dem NSG ist das SPA „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft: Teichgebiet Biehla-Weißig“, das 873 ha umfasst. Der Managementplan für das FFH-Gebiet 062 behandelt auch Aspekte des SPA, die im Folgenden jedoch nicht dargestellt werden. Des Weiteren befinden sich 8 Flächennaturdenkmale und einige nach SächswaldG geschützte Waldgebiete mit Generhaltung- sowie Erholungsfunktion im FFH-Gebiet. Im Süden des Gebietes ist die Ausweisung einer Trinkwasserschutzzone (Stufe III) geplant. Nördlich Biehla existieren zahlreiche bronze- und eisenzeitliche Grabhügel



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

sowie befestigte Siedlungen, die aufgrund der Feuchtbodenanlage oftmals einzigartig erhalten und als Bodendenkmäler bzw. archäologische Fundstätten ausgewiesen sind.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Gemäß Standard-Datenbogen sind zwölf Lebensraumtypen nach Anhang I im Gebiet vertreten. Im Rahmen der Untersuchungen zum Managementplan konnten nur sieben dieser Lebensraumtypen nachgewiesen werden. Zusätzlich wurden jedoch drei andere, bisher nicht genannte Lebensraumtypen kartiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 62

| Lebensraumtyp (LRT) | | Anzahl der Einzelflä- chen | Fläche [ha] | Flächenan- teil im SCI |
|---------------------|--|----------------------------------|----------------|---------------------------|
| 3150 | Eutrophe Stillgewässer | 9 | 55,73 | 5,8 % |
| 3260 | Fließgewässer mit Unterwasservegeta- tion | 2 | 0,09 880 m | < 0,1 % |
| 4030 | Trockene Heiden | 1 | 0,04 | < 0,1 % |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | 1 | 0,02 180 m | < 0,1 % |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | 7 | 3,57 | 0,4 % |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | 3 | 0,59 | < 0,1 % |
| 9160 | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder | 2 | 1,79 | 0,2 % |
| 9190 | Eichenwälder auf Sandebenen | 2 | 3,27 | 0,3 % |
| 91D1* | Birken-Moorwälder | 2 | 1,36 | 0,1 % |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder | 1 | 1,97 | 0,2 % |
| gesamt: | | 30 | 68,43 | 7,4 % |

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Von den 18 zur Fischzucht angelegten Stillgewässern des FFH-Gebietes wurden neun Teiche oder Teichbereiche dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) in der Ausprägung 1 (Teiche/Staugewässer) zugeordnet. Drei weitere Teiche wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Mit Ausnahme des Stein- und Forstteiches wurde der Erhaltungszustand bei allen erfassten Gewässern mit gut (B) bewertet. Die lebensraumtypischen Strukturen sind bei Stein- und Forstteich nur mittel bis schlecht (C) ausgeprägt, da Verlandungsvegetation nur teilweise vorhanden ist und teichbeeinflusste Biotope in der Umgebung fehlen. Beim Forstteich ist zudem die Uferlinie ungünstig ausgeprägt, beim Steinteich die Unterwasservegetation nur fragmentarisch ausgebildet. Bei den anderen sieben Teichen sind die lebensraumtypischen Strukturen insgesamt gut ausgeprägt (B).

Das floristische Arteninventar der Teiche ist größtenteils gut ausgeprägt (B), drei Teiche wurden aufgrund des Spektrums an LRT-typischen Arten als hervorragend bewertet. Unter faunistischen Gesichtspunkten wurden alle Teiche mit die Bewertungsstufen „hervorragend“ oder „gut“ bewertet, was in erster Linie auf die guten, überregional bedeutsamen Bestände von teichgebundenen Brutvogelarten und teilweise auch von Amphibien (vor allem Rotbauchunke) zurückzuführen ist. Die Libellenbestände werden durchgehend mit „gut“ bewertet.

Mittlere Beeinträchtigungen bestehen bei allen Teichen durch die starke Beschattung, durch Teichpflege und Bewirtschaftungsintensität, teilweise auch durch Verlandungstendenzen, die aufgrund der schlechten Wassersituation entstehen. Im Forstteich bestehen erhebliche Beeinträchtigungen durch die erst vor kurzen durchgeführte Entlandung des Gewässers und den durch angrenzende Vegetation stark eingeschränkten Bewuchs. Ebenfalls erheblich sind die Beeinträchtigungen des Steinteichs zu bewerten, der aufgrund der unzureichenden Wasserversorgung nicht voll gestaut werden kann und deshalb mit Röhrichtbeständen zuwächst bzw. verlandet.

Von den zahlreichen Entwässerungs- und Teichverbindungsgräben im Planungsgebiet ließen sich nur zwei Abschnitte der naturnahen Gräben der Wiesenbereiche Rocknitzgraben und Luggraben dem Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) in der Ausbildung 3 (naturnaher Graben/Kanal) zuordnen.

Der Erhaltungszustand beider Grabenabschnitte wurde als gut (B) eingestuft. Beide Abschnitte weisen einen sehr gut ausgeprägten Artenbestand (A) mit charakteristischen Pflanzenarten auf.

Der betrachtete Abschnitt des Rocknitzgrabens verfügt über ein lebensraumtypisches Spektrum an Strukturen (B), lediglich die standorttypische Ufervegetation ist unzureichend ausgebildet. Im Uferbereich findet sich als Nährstoffzeiger die Brennnessel (*Urtica dioica*), das Vorkommen des Zwergwelses wird als lebensraumuntypisch gewertet. Beim Luggraben sind Gewässervegetation und Gewässerstruktur unzureichend ausgeprägt, so dass die lebensraumtypischen Strukturen insgesamt mit C beurteilt wurden.

Beeinträchtigungen der Gräben gehen von der nicht naturschutzkonformen Gewässerunterhaltung aus. Beim Luggraben bestehen mittlere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag und Entwässerung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Innerhalb der Kiefernforstbereiche im Wobratschken wurde ein kleinflächiger Bestand als Trockene Heide (LRT 4030) in der Ausbildung 1 (Sandheide des Tieflandes) kartiert. Die LRT-Fläche befindet sich auf einem frei geschlagenen Forstareal und wird von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) dominiert. Als charakteristische Arten kommen daneben Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) vor.

Die Fläche wird offenbar anthropogen offengehalten, da sie sich in unmittelbarer Nähe zu einem Trinkwasserbrunnen und entlang einer unterirdischen Leitung erstreckt. Einzelne Sämlinge von Baumarten (Kirschen - *Prunus spec.*, Eichen - *Quercus spec.*, Weiden - *Salix spec.*) zeigen die Sukzessionstendenz ohne menschlichen Einfluss an.

Insgesamt wurde die LRT-Fläche mit dem Erhaltungszustand gut (B) bewertet. Trotz der relativ geringen Anteile an niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern ist eine lebensraumtypische Strukturvielfalt vorhanden, die sich z. B. in einem hohen Anteil an Moosen und Flechten widerspiegelt. Die Artenausstattung ist durchschnittlich. Mittlere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die relativ großflächige Verschattung und durch die deutlich erkennbaren Beeinträchtigungen des Oberbodens.

Als Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) konnte nur ein ca. 180 m langer unbeschatteter Grabenuferabschnitt beidseitig des Lugggrabens im Südosten des SCI kartiert werden. Der LRT liegt in der Ausbildung 1 (Ufer-Hochstaudenfluren tieferer Lagen) vor. Vegetations- und Geländestrukturen sind im Bereich des LRT durchschnittlich ausgeprägt (B). Das Grundarteninventar ist vielfältig, die Ausstattung mit besonderen Arten ist jedoch nur als durchschnittlich einzustufen. Neben dem Echten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) kommen Flügel-Hartheu (*Hypericum tetrapterum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) vor.

Stärkere Beeinträchtigungen sind in Form von Gehölzaufwuchs, v. a. im westlichen Bereich, Nährstoffeinträgen und durch die Gewässerunterhaltung zu erkennen.

Insgesamt wurde die Fläche mit einem gutem Erhaltungszustand (B) bewertet.

Von den großflächigen Grünlandbereichen im Planungsgebiet wurden nur die Wiesen in der Rocknitzgrabenniederung sowie einige kleine Wiesenflächen in Waldbereichen als Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) bzw. als Entwicklungsflächen eingestuft. Arteninventar, strukturelle Ausprägung und Beeinträchtigungen wurden jeweils mit gut bewertet, so dass sich alle sieben Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden.

Bei allen betrachteten Wiesenflächen sind Strukturelemente zumindest vereinzelt vorhanden, die Geländestruktur ist natürlicherweise mäßig bzw. durch den anthropogenen Einfluss leicht verarmt. Niedrigwüchsige Kräuter sind meist relativ schwach ausgeprägt.

Mit Ausnahme einer Fläche sind alle Flächen relativ artenarm bezüglich der besonders kennzeichnenden und seltenen Arten, bei drei Flächen ist zumindest das Grundarteninventar besser einzustufen.

Beeinträchtigungen bestehen auf allen Flächen in durchschnittlichem Umfang, jedoch aufgrund verschiedener Ursachen. Als Beeinträchtigungen liegen deutlichen Veränderungen in der Bodenstruktur, Bodenverdichtungen durch Befahrungen, das Auftreten von Nährstoffzeigern und ungenügender Nutzungs-/ Pflegezustand einiger Flächen vor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Im SCI wurden drei von Waldflächen umgebene, vermoorte Offenlandflächen als Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) eingestuft. Es handelt sich um eine sehr feuchte, von Torfmoos- (*Sphagnum*-) Arten und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) dominierte Niedermoorfläche am nordwestlichen Rand des Planungsgebietes, eine artenreiche, von Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Gewöhnlicher Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Torfmoos- (*Sphagnum*-) Arten geprägte Fläche sowie eine von Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) dominierte Fläche inmitten eines Birken-Moorwaldes.

Zwei der kartierten Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B), eine Fläche wurde nur als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Auf einer der gut bewerteten Flächen ist das standorttypische Vegetationsmosaik relativ schlecht ausgeprägt. Moospolster sind nur in Teilbereichen standortgerecht entwickelt und auch der Wasserhaushalt ist als geringfügig beeinträchtigt anzusehen (anthropogen beeinflusste Wasserstandsschwankungen). Die andere mit gut bewertete Fläche weist mit Ausnahme der teilweise geringen Ausprägung von Moospolstern eine durchschnittlich gut entwickelte Vegetationsstruktur sowie einen natürlichen Wasserhaushalt auf. Beeinträchtigungen dieser Fläche bestehen durch eine ansatzweise Verbuschung und die Veränderungen des Torfkörpers in Teilbereichen.

Bei einer Fläche sind die lebensraumtypischen Strukturen und die Ausstattung mit typischen Arten als mittel bis schlecht (C) einzustufen. Zudem bestehen mittlere Beeinträchtigungen durch anthropogen beeinflusste Wasserstandsschwankungen und Schädigungen der Vegetation durch Wildschweine sowie starke Beeinträchtigungen durch Entwässerung.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) wurden im SCI in zwei Bereichen abgegrenzt. Beide Flächen weisen eine typische Baumartenzusammensetzung mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und zum Teil vorkommenden Mischbaumarten wie Esche (*Fraxinus excelsior*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*), jedoch nur eine mäßig anspruchsvolle Bodenvegetation auf nicht sandgeprägtem Substrat auf. Die kartierten LRT-Flächen befinden sich jeweils in einem guten Erhaltungszustand (B). Sie sind mit einem standorttypischen Arteninventar und einer charakteristischen Artenzusammensetzung (A) ausgestattet. Aufgrund fehlender wertgebender Funde an Laufkäfern und Holz bewohnenden (xylobionten) Käfern wurden beide Flächen unter faunistischen Gesichtspunkten jedoch nur mittel bis schlecht bewertet.

Eine der beiden Flächen weist eine hervorragend aufgebaute Waldstruktur mit Totholzbeständen, Biotopbäumen und unterschiedlich feuchten Bodenbereichen auf. Trotz des günstigen Arteninventars und der guten Strukturierung dieser Fläche wurde der Erhaltungszustand insgesamt nicht mit A bewertet, da die Fläche die Mindestgröße von 2 ha unterschreitet.

Durchschnittliche Beeinträchtigungen (B) in Form von Verbisschäden und Vitalitätseinbußen sind auf beiden Flächen festzustellen, eine Fläche ist zudem teilweise von Entwässerung betroffen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Als Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) wurden eine Fläche nordöstlich des Stein-
teiches sowie eine weitere nördlich des Weißiger Großteiches kartiert.

Bei der Fläche am Steinteich handelt es sich um ein lockeres bis geschlossenes, schwa-
ches Eichenbaumholz, das auf dem Damm und am Steinteich bereits die Dimension star-
ken Baumholzes hat. In der Mitte wurde ein Voranbau mit Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
eingebracht, der sich derzeit in der Wuchsklasse Anwuchs bis Jungwuchs befindet. In der
Strauch- und Krautschicht der Fläche kommen Arten vor, die auf eine feuchtere Ausbil-
dung hinweisen (Faulbaum - *Frangula alnus*, Blaues Pfeifengras - *Molinia caerulea* und
Adlerfarn - *Pteridium aquilinum*). Dominiert wird die Bodenvegetation von der Heidelbeere
(*Vaccinium myrtillus*), was auf einen bodensauren Standort hinweist.

Auf der zweiten LRT-Fläche stockt ein lockeres bis geschlossenes, schwaches, zum Teil
auch sehr starkes Eichenbaumholz. Als weitere kennzeichnende Vertreter eines solchen
Eichenwaldtyps kommen Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)
vor. Die Krautschicht wird u. a. von Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Rotem
Straußgras (*Agrostis capillaris*) als weitere Vertreter dieser Eichenwald-Gesellschaft do-
miniert.

Beide Eichenwälder wurden mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet. Biotop-
bäume konnten in den Flächen nur wenige gefunden werden, ansonsten sind die typi-
schen Strukturen gut und zumindest auf Teilflächen lebensraumtypisch ausgebildet. Dies
gilt auch für das Arteninventar (B).

Durchschnittliche Beeinträchtigungen sind bei beiden Flächen durch Verbiss und Vitali-
tätseinbußen zu verzeichnen.

Birken-Moorwälder (LRT 91D1) wurden an zwei Orten im SCI erfasst. Eine Fläche befin-
det sich in unmittelbarer Nähe zu den sogenannten Schwarzen Fichten. Neben einigen
absterbenden Birken stockt hier ein lichter Birkenanwuchs bzw. ein schwaches Stangen-
holz. Die Bodenvegetation wird insbesondere in den offenen Bereichen von Sumpf-
Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Torfmoosen dominiert, hier wurde aber auch die
Rote-Liste-Art Schlangenzwurz (*Calla palustris*) gefunden. Als charakteristische Arten sind
außerdem Faulbaum (*Frangula alnus*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Wei-
ches Honiggras (*Holcus mollis*) zu nennen. Erwähnenswert ist das Auftreten der Echten
Listspinne (*Dolomedes fimbriatus*).

Einen weiteren Birken-Moorwald findet man im Südosten des Weißiger Großteiches. Vor-
wiegend kommt hier Moor-Birke (*Betula pubescens*) mit einigen Kiefern (*Pinus sylvestris*)
als Mischbaumart in den Wuchsklassen Anwuchs bis schwaches Stangenholz vor. Um-
geben wird das Moor von einem Kiefernbaumholz. Die offenen Bereiche werden vorwie-
gend von Torfmoosen besiedelt, welche unter dem dominant vorkommenden, gefährdeten
Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) zu finden sind. Daneben wurden
die gefährdeten Pflanzenarten Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Scheiden-Wollgras (*Eri-
ophorum vaginatum*) und Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) sowie die charakteristischen Ar-
ten Faulbaum (*Frangula alnus*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Weiches Ho-
niggras (*Holcus mollis*) auf der LRT-Fläche gefunden. Bemerkenswert sind auch zwei
Sichtbeobachtungen der Ringelnatter.

Beide Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Die lebensraumtypischen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Strukturen sind vor allem aufgrund des lückigen Bestandesschlusses gut ausgeprägt. Die Bodenvegetation ist weitgehend lebensraumtypisch ausgeprägt. Mittlere Beeinträchtigungen sind bei beiden Flächen durch Verbisschäden festzustellen. Aufgrund der festgestellten seltenen Tiere und gefährdeten Arten sind die Birken-Moorwälder des SCI von überregionaler Bedeutung.

Östlich des Weißiger Großteiches konnte entlang eines zum Teil sehr langsam fließenden Grabens ein geschlossener, galerieartiger Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald als LRT-Fläche der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) erfasst werden. Im Bestand dominiert Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) als Baumholz, als weitere typische Art kommt in den weiteren Schichten flächig Trauben-Kirsche (*Prunus padus*) vor. Die Krautschicht weist mit Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) typische Pflanzenarten dieses Lebensraumtyps auf. In der Mooschicht tritt Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) auf. Erwähnenswert sind auch der Fund von Mittlerem Hexenkraut (*Circaea intermedia*) und die hohe Artenanzahl dieses Lebensraums. Es konnten bei der Vegetationsaufnahme allein 44 verschiedene Arten in der Krautschicht erfasst werden.

Der Bestand befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Bezüglich der lebensraumtypischen Strukturen ist v. a. der relativ hohe Anteil an starkem Totholz in der Fläche zu erwähnen. Die Ausstattung mit Biotopbäumen ist dagegen eher gering. Gehölz- und Bodenvegetation sind in der Artenzusammensetzung und in der Dominanzverteilung weitgehend lebensraumtypisch.

Durchschnittliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch Nährstoffeinträge und aus den anthropogen bedingten Einschränkungen der natürlichen Gewässerdynamik. In Teilbereichen sind Vitalitätseinbußen und verjüngungshemmender Verbiss sichtbar.

Von den insgesamt 30 LRT-Flächen befinden sich der überwiegende Teil in einem günstigen Erhaltungszustand (B) (vgl. Tabelle 2). Mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) wurden zwei LRT-Flächen der Eutrophen Stillgewässer bewertet, da diese strukturelle Defizite aufweisen und ein hohes Maß an Beeinträchtigungen besteht. Eine Fläche der Übergangs- und Schwinggrasmoore befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da Strukturen und Arteninventar nicht lebensraumtypisch ausgeprägt sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 62

| Lebensraumtyp (LRT) | | Erhaltungszustand | | | | | |
|---------------------|---|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| | | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| 3150 | Eutrophe Stillgewässer | - | - | 7 | 53,13 | 2 | 2,60 |
| 3260 | Fließgewässer mit Unterwasservegetation | - | - | 2 | 0,09 | - | - |
| 4030 | Trockene Heiden | - | - | 1 | 0,04 | - | - |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | - | - | 1 | 0,02 | - | - |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | - | - | 7 | 3,57 | - | - |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | - | - | 2 | 0,50 | 1 | 0,10 |
| 9160 | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder | - | - | 2 | 1,79 | - | - |
| 9190 | Eichenwälder auf Sandebenen | - | - | 2 | 3,27 | - | - |
| 91D1* | Birken-Moorwälder | - | - | 2 | 1,36 | - | - |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder | - | - | 1 | 1,97 | - | - |

*prioritärer Lebensraumtyp

Die im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes, der Wälder und Gewässer sind allein schon durch ihre vorwiegend geringe Flächenausprägung von nachrangiger Bedeutung für die Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Lediglich für Arten, für welche die Lebensraumtypen Habitatfunktionen erfüllen und die einen vergleichsweise großen Aktionsradius besitzen, können diese Lebensraumtypen bedeutsam sein.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Standard-Datenbogen werden sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt, von denen fünf aktuell im SCI nachgewiesen werden konnten (vgl. Tabelle 3). Für den Luchs (*Lynx lynx*) konnte bisher kein Nachweis erbracht werden, jedoch scheint eine Einwanderung des Luchses aus benachbarten Gebieten möglich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 62

| Anhang II – Art | | Anzahl der Habitate im Gebiet | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI |
|-----------------|---------------------------|-------------------------------|-------------|----------------------|
| Name | Wissenschaftlicher Name | | | |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 1 | 967 | 100 % |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 1 (Jagdhabitat) | 206,69 | 21,4 % |
| Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | 1 | 0,12 | 0,01 % |
| Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | 1 | 19,98 | 2,1 % |
| Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> | 3 | 124,18 | 12,8 % |

Der Fischotter (*Lutra lutra*) konnte im Rahmen der FFH-Ersterfassung anhand von Spuren, Beuteresten, Kot und benutzten Ottersteigen im SCI nachgewiesen werden und ist mit großer Wahrscheinlichkeit bodenständig im Gebiet. Angaben zur Häufigkeit oder Reproduktion können jedoch aus den bisher vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden. Aufgrund der großen Flächenansprüche dieser Art wurde das FFH-Gebiet als Ganzes als Habitatfläche ausgewiesen und stellt möglicherweise sogar nur ein Teilhabitat in einem noch größeren Lebensraumkomplex dar.

Die zur Bewertung relevanten Kriterien Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen wurden mit „A“ als hervorragend eingeschätzt, sodass dieses Habitat insgesamt mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) bewertet werden konnte. Eine regelmäßige Nutzung als Nahrungshabitat wurde festgestellt, Reproduktion ist im Gebiet ist sehr wahrscheinlich.

Im Zuge der Fledermausuntersuchung wurde per Detektor ein Individuum des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) direkt nördlich des Gebietes erfasst. Zwei größere Wochenstubenquartiere der Art befinden sich in ca. 13 bzw. 19 km Entfernung vom SCI. Aufgrund des großen Aktionsradius des Großen Mausohrs von 15 bis maximal 25 km wurden alle in diesem Umkreis gelegenen zusammenhängenden Waldflächen als potenzielles Jagdhabitat ausgewiesen. Das Jagdhabitat setzt sich aus zwei Teilhabitatflächen zusammen, die durch die Rocknitzgrabenniederung getrennt werden. Die Fläche erreicht insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B). Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar, die Habitatstrukturen sind gut ausgebildet. Teilweise sind besonders geeignete Laub- bzw. Mischwaldbereiche vorhanden. Die als Habitat abgegrenzten Waldbereiche sind so miteinander verbunden, dass das Große Mausohr problemlos alle Habitatflächen im SCI erreichen kann.

Im Rahmen einer Elektrofischung wurde der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) an zwei der vier Probestellen nachgewiesen, sodass die Art im FFH-Gebiet bestätigt werden konnte. Die Nachweise lassen auf ein regelmäßiges Vorkommen im Grabensystem östlich



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

des Weißiger Großteichs schließen. Der Erhaltungszustand der Population wird zusammenfassend mit gut (B) bewertet, eine Reproduktion der Art ist wahrscheinlich. Die Habitatstrukturen sind gut (B) ausgebildet. Beeinträchtigungen sind kaum erkennbar, sodass das Habitat einen guten Gesamterhaltungszustand (B) aufweist.

Ein Nachweis zum Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) gelang im SCI am Steinteich. Da die tatsächliche Ausdehnung und Nutzung der Landlebensräume durch die Art kaum konkret zu ermitteln ist, wurden mit Ausnahme strukturarmer und dichter Nadelholz-Jungwuchsflächen alle Waldbereiche in einer Entfernung von bis zu 400 m um die Laichhabitate als potenzielle Landlebensräume des Kammmolchs angesehen. Die Landlebensräume am Steinteich konnten mit gut (B) bewertet werden. Aufgrund der geringen erfassten Individuenzahl (eine Larve) wird die Bestandgröße als schlecht bewertet. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Bestand tatsächlich größer und damit insgesamt besser (B) zu bewerten ist. Die Reproduktion am Steinteich ist sicher nachgewiesen und es ist davon auszugehen, dass ausreichende Grundlagen für einen gesicherten Bestand der Art im Gebiet vorhanden sind. Beeinträchtigend wirkt sich die temporäre Austrocknung des Steinteiches aus, sodass dahingehend nur eine „C“-Bewertung vergeben werden konnte. Insgesamt ist davon auszugehen, dass im SCI weitere Habitate für den Kammmolch vorhanden sind, da einige Teiche oder Teichkomplexe gute bis sehr gute Habitatstrukturen aufweisen.

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist anhand ihrer markanten Rufe leicht aufzufinden und konnte so an sechs Gewässern bzw. Gewässerkomplexen im SCI nachgewiesen werden. Aktuell konnten jedoch nur drei Laichgewässer einschließlich der angrenzenden Landlebensräume ausgewiesen werden.

Das derzeit wichtigste Reproduktionsgewässer stellt der Steinteich mit einem hervorragenden Gesamterhaltungszustand (A) dar. Er zeichnet sich durch eine aktuell sehr gute Bestandgröße (zeitweise mehrere hundert Individuen) mit erfolgreicher Reproduktion aus. Das Habitat ist durch ausgedehnte Flachwasserzonen und eine gut ausgebildete Wasservegetation geprägt, potenzielle Überwinterungsplätze in Form von umgebenden Waldflächen, die mit dem Laichgewässer im direkten Kontakt stehen, sind reichlich vorhanden. Beeinträchtigungen bestehen durch die Verlegung des Roten Wassers, das den Steinteich mit Wasser versorgte. In trockenen Sommern besteht die Gefahr, dass der Teich austrocknet. Für die Rotbauchunke sind dauerhafte erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die beiden anderen Habitatflächen am Hutungsteich und Westbereich des Biehlaer Großteiches bzw. der Teichkomplex mit Alt-, Neu-, Mittel-, Damm-, Heik- und Horstteich sowie dem Biehlaer Mittelteich konnten jeweils insgesamt mit gut (B) bewertet werden. Für diese Habitatflächen wird der Zustand der Population durchgehend als gut bewertet (B). Sie weisen aber im Vergleich zum Steinteich deutlich weniger rufende Tiere auf. Lediglich am Biehlaer Großteich konnte noch eine hohe Populationsgröße nachgewiesen werden. Bis auf den Hutungsteich mit seinen weniger gut ausgebildeten Flachwasserzonen und größeren Schattenbereichen weisen die Flächen sehr gute Habitatstrukturen auf. Aufgrund vorhandener Habitatqualitäten (Flachwasserzonen mit reicher Vegetation) wer-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

den weitere Teilbereiche als potenzielle Habitatflächen der Rotbauchunke angenommen, die in trockenen Jahren z. T. als „Notlaichgewässer“ genutzt werden. Potenzielle Landlebensräume (Winterquartiere) sind in der Umgebung der Laichgewässer reichlich vorhanden. Ein konkreter Nachweis ihrer Funktion und Bedeutung ist praktisch nicht zu führen, so dass alle reich strukturierten Wald- bzw. Gehölzflächen im Umkreis von ca. 200 m um die aktuellen Laichhabitats als Teil des Gesamthabitats betrachtet werden.

Das SCI „Teichgebiet Biehla-Weißeig“ hat für die Rotbauchunke als Lebensraum eine sehr hohe Bedeutung und besitzt eine sehr gute Ausstattung an Habitats. Die Einzelflächen sind gut vernetzt, ein Austausch zwischen den benachbarten Populationen ist möglich.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 62

| Anhang II – Art | | Erhaltungszustand | | | | | |
|-----------------|---------------------------|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| Name | Wissenschaftlicher Name | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 1 | 967 | - | - | - | - |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | - | - | 1 | 206,69 | - | - |
| Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | - | - | 1 | 0,12 | - | - |
| Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | - | - | 1 | 19,98 | - | - |
| Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> | 1 | 9,11 | 2 | 115,07 | - | - |

Die Bedeutung des SCI „Teichgebiet Biehla-Weißeig“ innerhalb der NATURA 2000-Schutzgebietskulisse ist überwiegend in dem Vorkommen der Fischteiche begründet. Die Gewässer besitzen zumindest in Teilbereichen Habitatfunktionen für Arten wie Rotbauchunke, Kammolch und Fischotter des Anhanges II der FFH-Richtlinie. Demzufolge ist das SCI ein repräsentativer Teil der NATURA 2000-Schutzgebietskulisse der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, welche aus einem vergleichsweise dichten Netz von NATURA 2000-Gebieten besteht.

In einem Abstand von weniger als einem Kilometer südöstlich des „Teichgebietes Biehla-Weißeig“ befindet sich das SCI „Schwarze Elster oberhalb von Hoyerswerda“ (DE 4551-302). Geschützt sind hier der Lauf der Schwarzen Elster zwischen Kamenz und Hoyerswerda sowie die angrenzenden Auenbereiche, Altwässer und Feuchtgrünländer. Das Gebiet stellt u. a. einen wichtigen Wanderkorridor für den Fischotter dar, welcher durch seinen großen Aktionsraum beste Bedingungen in der Teichlandschaft vorfindet. Ferner sind im Umfeld weitere als SCI geschützte Feuchtgebiete vorhanden, die wertvolle Lebens-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

räume u. a. für den Fischotter und verschiedene Amphibien darstellen. So liegen in bis zu 2 km Entfernung die SCI „Cunnersdorfer Teiche“ (DE 4650303), „Otterschütz“ (DE 4650-301) und „Jeßnitz und Thury“ (DE 4650-302). Auch das SCI „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ (DE 4650-305) liegt mit ca. 2,1 km Entfernung noch im näheren Umkreis des „Teichgebietes Biehla-Weißig“. Im Nordosten, deutlich weiter entfernt (in ca. 4,3 km Entfernung) liegt das SCI „Dubringer Moor“ (DE 4550-301). Der großflächige Heidemoorkomplex besitzt eine sehr artenreiche Flora und Fauna.

Vor dem Hintergrund der relativ geringen Entfernungen zu den benachbarten Gebieten ist ein regelmäßiger Artenaustausch zwischen den Schutzgebieten sicher zu erwarten. Dies gilt insbesondere für Fischotter und Rotbauchunke.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Auf Gebietsebene sind generell die Wasserverhältnisse im Gebiet zu verbessern. Gebietsübergreifend ist als Entwicklungsmaßnahme die Renaturierung des Roten Wassers im derzeit verrohrten Bachabschnitt vorgesehen. Der oberirdische Verlauf soll wiederhergestellt und renaturiert und sein künftiger Verlauf optimal in die Umgebung integriert werden. Im Ergebnis dieser Maßnahme sollen verschiedene FFH-Lebensraumtypen, Fischhabitate sowie ein Wanderkorridor für den Fischotter und Amphibien geschaffen werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes des LRT Eutrophe Stillgewässer ist die Wiederherstellung des Zuflusses zum Steinteich unerlässlich. Durch die Unterbrechung des Wasserzuflusses ist dessen Wasserhaushalt akut bedroht. Kann eine stabile Wasserversorgung des Steinteiches nicht gewährleistet werden, muss das Großröhricht zurückgedrängt und der Teich entlandet werden.

Die Wasserversorgung ist auch für den Altteich (Instandsetzung des Grabenkreuzes südwestlich des Horstteiches) und den Neuen Teich (über Jesorteich, ggf. vom Biehlaer Großteich über Dammteich und Mittelteich) sicherzustellen.

Ebenfalls dringend erforderlich ist die Sanierung des labilen nördlichen Dammabschnittes des Maaschingteiches, da der Damm im Falle eines Windwurfes der hier vorhandenen, z. T. nicht mehr standsicheren Eichen zu brechen droht, was zur Entwässerung des Teiches führen würde.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Um die Fließgewässer mit Unterwasservegetation zu erhalten, wird von Zeit zu Zeit eine abschnittsweise Ausbaggerung der Gräben nötig, da es durch Pflanzenbewuchs und Sedimentation zu Sohlaufhöhungen und Beeinträchtigungen der Fließleistung kommt. Die Vertiefung der Sohle und die Beseitigung des Pflanzenbewuchses hat zwar die Vernichtung des LRT zur Folge, dieser stellt sich danach jedoch regelmäßig wieder neu ein.

Die im Wobratschken kartierte Fläche der Trocken Heiden wird nutzungsbedingt wegen eines im unmittelbaren Umfeld befindlichen Trinkwasserbrunnens offen gehalten; weitere Erhaltungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

Um den offenen Charakter der Feuchten Hochstaudenflur zu erhalten, sollte alle zwei bis drei Jahre nach Abschluss der Samenreife der Hauptbestandsbildner eine extensive Mahd der beidseitig ca. 1 m breiten Böschung erfolgen, wobei die beiden Uferseiten zeitlich versetzt zu bewirtschaften und das Mähgut abzutransportieren ist (Aushagerung).

Neben den Behandlungsgrundsätzen zu Düngegaben ist auf den Flächen der Flachland-Mähwiesen eine ein- bis zweischürige Mahd beizubehalten, wobei der erste Schnitt nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Gräser sowie vorkommender Kräuter erfolgen sollte. Das Mähgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit abzutransportieren. Als Alternative zum letzten Schnitt ist auf zwei Flächen auch eine extensive Nachbeweidung möglich, wie es derzeit schon im Bereich der Rocknitzgrabenniederung gehandhabt wird.

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Übergangs- und Schwingrasenmoorfläche mit zu trockener Ausprägung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Grabenpflege im östlichen Umfeld ausgesetzt wird. Für die beiden anderen Flächen sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, da sie eine ausreichende Wasserversorgung und einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, der Eichenwälder auf Sandebenen und des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes am Rocknitzgraben ist starkes stehendes und liegendes Totholz in den LRT zu belassen (mind. 1 Stck./ha).

Beide Flächen der Birken-Moorwälder sollten unbedingt aus der aktiven forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen werden.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Rotbauchunke sollten die Teiche in der bisherigen Intensität bewirtschaftet und spätestens zur Laichzeit wieder bespannt werden. Die zur Verbesserung der Situation in den Wäldern sowie der eutrophen Stillgewässer vorgeschlagenen Maßnahmen werden auch zur Erhaltung und Verbesserung der



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Habitate dieser Art beitragen. Die Teiche sollten entlandet werden, teilweise müssen auch Wasserzuflüsse und im Neuen Teich ein geregelter Wasserhaushalt wiederhergestellt werden. Der Besatz mit Karpfen der Größenklasse 2 und Schleien wird in bestimmter Besatzdichte empfohlen. Gleiches gilt auch für die Erhaltung des Kammmolchbestands im Steinteich.

Für die Habitatfläche des Schlammpeitzgers im Rocknitzgraben soll alle zwei Jahre durch das Abfischen sämtlicher Zwergwelse (Fressfeinde) der Prädations- und Konkurrenzdruck gering gehalten werden. Zudem sind die Unterhaltungsmaßnahmen im Rocknitzgraben schonend durchzuführen und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schlammpeitzger-Population besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Die Beseitigung der submersen (Unterwasser-)Vegetation ist in schonender Art außerhalb der Laichzeit (April - Juni) vorzunehmen.

Die Habitatfläche des Fischotters befindet sich in einem hervorragenden Zustand, sodass keine besonderen, auf diese Art abgestimmten Maßnahmen erforderlich sind. Die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen, die der allgemeinen Erhaltung und Verbesserung des Gebietes dienen, vor allem jedoch die Maßnahmen an Gewässern, dienen auch der Erhaltung des Lebensraums des Fischotters. Allerdings ist ein Mehrbesatz der Gewässer zur Sicherung des Nahrungsangebots und zum Ausgleich entstehender Fressverluste in Teichen mit hoher Bedeutung als Nahrungshabitat anzustreben. Dadurch könnten auch Konflikte mit der Teichbewirtschaftung verhindert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 62

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|---|-------------------|---|---|
| Wiederherstellung der Wasserversorgung bzw. eines geregelten Wasserhaushaltes | 2,18 | Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Sicherung der Habitatqualitäten der Arten | Eutrophe Stillgewässer (3150), Rotbauchunke, Kammolch |
| Entlandung von Stillgewässern | 5,23 | Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, wenn die Wiederherstellung eines geregelten Wasserhaushaltes nicht möglich ist, zumindest Sicherung der Habitatqualitäten der Arten | Eutrophe Stillgewässer (3150), Rotbauchunke, Kammolch |
| Dammsanierung | 0,19 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT | Eutrophe Stillgewässer (3150) |
| Schonende Grabenpflege | 0,21 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Sicherung der Habitatqualitäten der Art | Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Schlammpeitzger |
| Extensive Böschungsmahd mit Terminvorgabe | 0,04 | Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung des lebensraumtypischen Arteninventars | Feuchte Hochstaudenfluren (6430) |



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|---|-------------------|---|---|
| Extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd- und Terminvorgaben) | 3,55 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung des lebensraumtypischen Arteninventars | Flachland-Mähwiesen (6510) |
| Unterlassung der Grabenpflege | 0,01 | Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes | Übergangs- und Schwinggrasemoore (7140) |
| Naturnahe Waldbewirtschaftung (Belassen von Totholz) | 7,03 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der strukturellen Vielfalt | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Eichenwälder auf Sandebenen (9190), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) |
| Aussetzen der forstlichen Bewirtschaftung | 1,36 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der strukturellen Vielfalt sowie der Artenvielfalt | Birken-Moorwälder (91D1*) |
| Festlegungen zum Fischbesatz und zum Ertrag von Teichen (Abfischmenge höchstens 200kg/ha) | 6,22 | Sicherung der Habitatqualitäten der Arten durch Verringerung des Prädationsdrucks | Rotbauchunke, Kammmolch |
| Zweijährliches Abfischen der Zwergwelse | 0,12 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Verringerung des Konkurrenz- und Prädatorendrucks für die Art | Schlammpeitzger |

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten sowie anderen Fachplanungen. Auf die Belange des SPA „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft: Teichgebiet Biehla-Weißig“ sind keine Auswirkungen erkennbar.

Für den Großteil der Flächen sind die geplanten Erhaltungsmaßnahmen in der Optimalvariante umsetzbar. So ergeben sich hinsichtlich der Maßnahmen, die für die Teiche des SCI vorgesehen sind, keine Konflikte. Auch die Abstimmung mit den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Nutzflächen ergab, dass nahezu alle Maßnahmen vollständig oder teilweise umsetzbar sind. Konflikte ergeben sich bei fünf Maßnahmen, da diese nicht mit den jeweiligen Interessen des Betriebes vereinbar sind. Die entsprechenden LRT-Flächen weisen allerdings trotz der bisherigen langjährigen Bewirtschaftungsweise einen günstigen Erhaltungszustand auf, so dass davon auszugehen ist, dass dieser durch eine Fortführung dieser Bewirtschaftung aufrecht erhalten werden kann.

Den Maßnahmen, die auf Waldflächen des Bundes oder Landes stattfinden sollen, wurde weitgehend zugestimmt. Eine Ablehnung durch den Landesforst ergab sich nur für eine Maßnahme (Unterlassung der Grabenpflege), da hierdurch Beeinträchtigungen der angrenzenden Privatwaldbesitzer nicht ausgeschlossen werden können. Für einige Wald-Lebensräume konnte keine endgültige Abstimmung erfolgen, da die Eigentümer nicht ermittelt werden konnten oder sie sich nicht zu den Maßnahmen geäußert haben. Allerdings finden auf diesen Flächen derzeit keine Nutzungen statt, die den vorgesehenen Maßnahmenzielen entgegen stehen.

Ein verbleibender Konflikt resultiert aus der Lage von zwei Fassungen des Trinkwassergebietes Zschornau-Schiedel im SCI. Die derzeit genehmigte Grundwasserentnahme soll wesentlich erhöht werden, was den Grundwasserpegel dauerhaft absenken würde. In diesem Fall wären erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen und Habitate nicht auszuschließen.

Zur Sicherung des Gebietes besteht derzeit für die Abgrenzung des Naturschutzgebietes kein Anpassungsbedarf. Es wird jedoch vorgeschlagen, den südlichen Teil des FFH-Gebietes, der durch ehemalige militärische Nutzung geprägt ist und weder FFH-Lebensraumtypen noch Anhang II-Arten aufweist, aus der Gebietsabgrenzung auszugliedern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 62 wurde im Original von vom Büro für Raum- und Umweltplanung Jestaedt Wild + Partner in Potsdam und dem Büro für Geologie, Umwelt- und Landschaftsplanung Yggdrasil in Berlin im Jahr 2006 fertig gestellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul und beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten